

Drehen auf öffentlichem Grund

Dreharbeiten in Südtirol gestalten sich grundsätzlich problemlos und unbürokratisch. Genehmigungspflichtig sind Dreharbeiten nur dann, wenn sie Beeinträchtigungen auf öffentlichem Grund zur Folge haben. Dabei genügt in kleineren Gemeinden meist eine Anfrage beim Bürgermeister, in den Städten hingegen ist ein Ansuchen zur „Besetzung von öffentlichem Grund“ nötig. Das Ansuchen muss die Dauer der Dreharbeiten und das betroffene Stadtgebiet anführen sowie alle Beeinträchtigungen darlegen, die entstehen könnten (Straßensperrungen usw.). Im Falle von Umbauarbeiten an Gebäuden und Straßen empfiehlt sich ein Lokalausweis mit dem zuständigen Amt.

Drehen in Bozen

Wie auch unter „Drehen auf öffentlichem Grund“ erläutert, sind Drehgenehmigungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen von Dörfern und Städten nur dann notwendig, wenn eine vorübergehende Besetzung des öffentlichen Grunds stattfindet oder wenn die Dreharbeiten Beeinträchtigungen zur Folge haben, beispielsweise für Verkehrsteilnehmer oder Anwohner. Wollen Sie in Bozen drehen, müssen Sie also nur in diesen Fällen um eine Drehgenehmigung ansuchen. Trotzdem empfiehlt es sich – vor allem bei Dreharbeiten im Stadtzentrum –, vorab die Stadtverwaltung darüber zu informieren.

Sollten Sie auf öffentlichem Grund drehen und diesen vorübergehend besetzen (dazu zählt auch das Parken von Produktionsfahrzeugen), müssen Sie bei der Stadtverwaltung um eine Genehmigung zur Besetzung öffentlichen Grunds ansuchen. Dasselbe gilt für vorübergehende Absperrungen oder die zeitweise Schließung von Straßen. IDM kann Sie gerne unterstützen und Sie über die zur Genehmigung nötigen Schritte informieren. Da dem Genehmigungsansuchen ausführliche Informationen zum Filmprojekt beizulegen sind, sollte die Produktionsfirma selbst oder eine beauftragte Person vor Ort (Location Scout/Manager) die Abwicklung erledigen.

Hier finden Sie das Formular, das Sie mit einem Vorlauf von mindestens 30 Arbeitstagen vor Drehbeginn bei der Gemeinde Bozen, 5.0 Abteilung für Raumplanung und -entwicklung, 5.2 Amt für Mobilität einreichen müssen. Bei logistisch besonders anspruchsvollen Produktionen empfehlen wir, frühzeitig vor Einreichen des Ansuchens ein Vorgespräch mit den zuständigen Gemeindeämtern zu vereinbaren. Dem Formular sollten Sie möglichst detaillierte Informationen zum Filmprojekt bzw. zu den geplanten Szenen beilegen sowie auf einem Stadtplan oder in einer genauen Auflistung die Straßen (inkl. Hausnummern) und Plätze angeben, die im Rahmen der Dreharbeiten besetzt werden sollen. Ebenso müssen in dieser Phase bereits der genaue Zeitraum der Dreharbeiten sowie die KFZ-Kennzeichen der Produktions- und Crewfahrzeuge angegeben werden (bei Zugang zu/Besetzung von verkehrsberuhigten Zonen bzw. sogenannten „Zonen mit beschränktem Verkehr“ (VBZ)). Dem Ansuchen müssen Sie außerdem eine Bestätigung (Kopie/Scan/Screenshot) über die Zahlung der Dienstleistungsgebühr von 25,00 Euro beilegen (die Bankverbindung zum Entrichten der Gebühr finden Sie im Formular). Das Formular ist mit zwei Stempelmarken zu je 16,00 Euro zu versehen (sie dienen der Entrichtung der Stempelsteuer und sind u. a. in Trafiken/Kiosks/Tabakwarengeschäften erhältlich). Die Stadtverwaltung Bozen behält es sich vor, für das Parken auf Straßen und Plätzen sowie das Besetzen von Straßen, Plätzen und Stellplätzen entsprechende Gebühren zu erheben (weiß markierte Anwohnerparkplätze, gebührenpflichtige blaue Parkplätze, eingezeichnete Auf- und Abstellstellen, Behindertenparkplätze und für die Müllabfuhr vorgesehene Standplätze).

Die Referentin der Stadtverwaltung Bozen für Drehgenehmigungen bei Besetzung öffentlichen Grunds ist Francesca Collicelli (Amt für Mobilität). Zur Kenntnis muss das Ansuchen auch an Rudy Bonenti (Referent des Bürgermeisters) sowie an den Oberinspektor des Stadtpolizeikorps Roberto Tinaglia geschickt werden.

Kontakt:

Amt für Mobilität

Francesca Collicelli

Tel. +39 0471 997 355

francesca.collicelli@comune.bolzano.it

Organisationseinheit des Bürgermeisters

Rudy Bonenti

Tel. +39 0471 997 222

rudy.bonenti@comune.bolzano.it

Stadtpolizeikorps

Roberto Tinaglia

Tel. +39 0471 997 714

polizia.municipale.viabilita@comune.bolzano.it

HINWEIS: Für Aufnahmen von Kulturgütern wird auf die geltende Gesetzgebung verwiesen.